

Trainingsreglement 2014

- 1. Im Mitgliederbeitrag der SKG Sektion Dübendorf ist enthalten, dass die Mitglieder während den publizierten Übungszeiten in ihrer Übungsgruppe wöchentlich eine Lektion mit einem Hund besuchen können.**
- 2. Ausserhalb der Gruppentrainings steht der Übungsplatz den Mitgliedern zur Benützung frei zur Verfügung. Die ganzjährig aufgestellten Geräte können mitbenützt werden, wobei die SKG Sektion Dübendorf die Haftung für Unfälle ausserhalb angeleiteter Übungen ablehnt.**
- 3. Bei der Benützung des Platzes haben offizielle Übungsgruppen stets Vorrang.**
- 4. Mitglieder, welche die Trainings mit mehreren Hunden oder, falls Platz vorhanden, in mehreren Übungsgruppen besuchen wollen, haben nebst dem Mitgliederbeitrag einen Zuschlag von Fr. 50.--/jährlich zu bezahlen.**
- 5. Zuschlagsfrei können nur HundeführerInnen in einer anderen Trainingsgruppe trainieren, falls sie aus beruflichen Gründen ihr angestammtes Training nicht besuchen können.**
- 6. Eine weitere Abstufung nach Anzahl Gruppen und Hunden gibt es nicht.**
- 7. Alle vorherigen Reglemente die das Training betreffen werden durch dieses Trainingsreglement ersetzt.**
- 8. Das Trainingsreglement tritt mit Genehmigung durch die Generalversammlung 2014 in Kraft.**

Dübendorf, 01.03.2014